



HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2021

Kleine Anfrage

Tobias, Eckert (SPD) vom 06.05.2021

Flächenreaktivierung von Industrieflächen in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bedarf und die Nutzung von Flächen beschreibt ein Problem in einem Industriestandort Hessen. Denn Flächen sind wie andere natürliche Ressourcen nicht unbegrenzt vorhanden, insbesondere da durch Neuerschließungen immer ein Umwelt- und Fortschrittsaspekt miteinander abgewogen werden muss. Daher braucht es neben der Neuerschließung auch einen Fokus auf brachliegende Flächen und dessen Reaktivierung. Hier bietet sich eine wichtige Möglichkeit Perspektiven und Optimierungen im Bestand zu entwickeln für einen innovativen und zukunftsgerichteten Industriestandort.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Gemäß Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (3. Änderung 2018) gilt der Grundsatz, dass brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen möglichst einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Isoliert im Freiraum liegende Flächen oder nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden. Die weitere Konkretisierung erfolgt durch die Regionalplanung, die bauleitplanerische Umsetzung durch die Kommunen.

Die hessische Flächenmanagement-Datenbank aus dem Jahr 2012 wurde im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie den hessischen Städten und Gemeinden als ein einfaches Erfassungswerkzeug im Microsoft Access-Format ohne Web-Einbindung zur Verfügung gestellt.

Mit der geplanten Einrichtung eines webbasierten Digitalen Potenzialflächenkatasters können die Städte und Gemeinden zukünftig ihre Brachflächen mit hinterlegten Geodaten zur Flächennutzung gezielt erfassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Plant die Landesregierung bisherige Brachflächen zu reaktivieren durch die hessische Flächenmanagement-Datenbank, um somit den Verbrauch der Ressource Boden zu minimieren?
- Falls ja, wann soll mit der Reaktivierung angefangen werden, wie hoch sind die dafür zur Verfügung gestellten Landesmittel und welche Stelle in der Landesregierung ist dafür zuständig?
 - Falls nein, warum nicht?

Die Reaktivierung liegt in der kommunalen Planungshoheit. Städte und Gemeinden, die mit den Programmen der Städtebauförderung unterstützt werden, haben zusätzlich die Möglichkeit, die Reaktivierung kommunaler, brachliegender Flächen im Sinne einer Ordnungsmaßnahme, die im Kontext einer Gesamtmaßnahme der nachhaltigen Stadtentwicklung steht, fördern zu lassen. Nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE sind Ausgaben der Maßnahmen förderfähig, die zur rechtlichen oder tatsächlichen Neuordnung der Grundstücke entsprechend den Entwicklungszielen der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden. Es kann dabei auch die Freilegung von Grundstücken im Sinne einer Reaktivierung gefördert werden. Die o.g. Fördermöglichkeiten liegen im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie Verkehr und Wohnen (HMWEVW). Die Städtebauförderung gliedert sich seit dem Jahr 2020 in fünf Programme, die vom Bund und vom Land Hessen mit zusammen rund 107 Mio. € (Landesanteil 2021: rund 50 Mio. €) ausgestattet sind. In welcher Höhe die Fördermittel für die Reaktivierung von Flächen eingesetzt werden, ist nicht erfasst.

In der auslaufenden EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 (Abwicklung bis zum Jahr 2023) war in der städtebaulichen Maßnahmenlinie ein Förderschwerpunkt die Reaktivierung von Brachflächen. Von 27 EFRE Bewilligungen beziehen sich 11 auf eine Brachflächenreaktivierung mit rund 8,6 Mio. € Fördervolumen. Vier weitere Bewilligungen beziehen sich mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 4,6 Mio. € auf eine Reaktivierung von Leerstandsgebäuden.

Frage 2. Förderungen in der Reaktivierung von Flächen

- a) Plant die Landesregierung eine Wiederauflage zur Förderung im Bereich der Altlastensanierung?
- b) Falls ja, wann soll dieses Programm wiedereingeführt werden und wie hoch sind die dafür im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel?
- c) Falls nein, warum nicht?
- d) Gibt es oder plant die Landesregierung ein Programm zur Reaktivierung von kommunalen, brachliegenden Flächen?
- e) Falls ja, wie hoch sind die zur Verfügung stehenden originären Landesmittel, wie hoch sind die Mittelabflüsse und welche Stelle in der Landesregierung ist der Ansprechpartner dafür?
- f) Falls nein, warum nicht?

Ein Programm zur Reaktivierung von Flächen im Bereich der Altlastensanierung gab es nicht. Vermutlich bezieht sich der Fragesteller auf das Abschlussprogramm Kommunale Altlastenbeseitigung aus dem Jahr 2007. Zweck des Programms war, Gefahren durch Altlasten und Altablagerungen abzuwehren, die im Zusammenhang mit kommunaler Daseinsvorsorge verursacht wurden (insbesondere Standorte kommunaler Gaswerke, kommunale Altlablagerungen). Mittelbar hat dies zur Reaktivierung von Flächen beigetragen. Dieses Programm ist abgeschlossen. Ein weiterer Bedarf hierzu wird nicht gesehen, da es allenfalls noch wenige kommunale Altlasten gibt. Gewerbliche Altlasten im Gebiet der Kommunen wurden vom Programm nicht erfasst.

Wiesbaden, 27. Juni 2021

Tarek Al-Wazir